

WHITEPAPER: POSITIONEN ZUR BUNDESTAGSWAHL HOCHWERTIGE KINDERTAGESBETREUUNG DURCH FREIE TRÄGER IN DEUTSCHLAND SICHERN

Stand: 19.08.2021

STELLENWERT FRÜHKINDLICHER BILDUNG ERHÖHEN

Der Kitabesuch hat erhebliche langfristige positive Folgen für die Fähigkeiten und Potentiale sowie das Wohlergehen der Kinder. Frühkindliche Bildungen legt den Grundstein für mehr Chancengleichheit, ganz besonders für Kinder aus einem bildungsfernen Umfeld. Die positiven Effekte frühkindlicher Förderung reichen bis ins Erwachsenenalter. Der Kitabesuch steigert die Chancen auf ein höheres Bildungsniveau und die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt des Einzelnen.

Der frühkindlichen Bildung wird jedoch von Politik und Öffentlichkeit im Vergleich mit anderen Bildungseinrichtungen nur ein geringer Stellenwert beigemessen. Dabei legt gerade die Zeit in der Kita die Basis für den späteren Erfolg in der Schule.

Es sind vor allem die sozialunternehmerischen Kita-Träger, die sich in der frühkindlichen Bildung inhaltlich-pädagogisch besonders engagieren: Sie

sind es, die neue Konzepte entwickeln und mit vielen innovativen Ideen zur Weiterentwicklung der Frühpädagogik beitragen.

Der Deutsche Kitaverband setzt sich für eine hochwertige Kindertagesbetreuung unter adäquaten politischen Rahmenbedingungen für die freien sozialunternehmerischen Kita-Träger ein und formuliert konkrete Erwartungen an die zukünftige/n Regierungspartei/en.

GLEICHBEHANDLUNG: GLEICHBERECHTIGTE VERTRETUNG UND BETEILIGUNG FÜR ALLE TRÄGERGRUPPEN

Formal sind die freien Träger den öffentlichen Trägern gleichgestellt – im Gesetz sind sogar ausdrücklich Prinzipien wie Vielfalt, partnerschaftliche Zusammenarbeit, das Wahlrecht der Eltern und eine plurale Angebotsstruktur verankert. Gleichwohl gestaltet sich die Realität für die Arbeit der freien Träger erheblich schwieriger als die der öffentlichen Träger.

Die sozialunternehmerisch tätigen Kita-Träger betreiben auf Grundlage der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII eine Kita und sind nicht den Kirchen und Religionsgemeinschaften oder den anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege zuzuordnen. Die allermeisten von ihnen sind **anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und als gemeinnützige Körperschaften organisiert**. Aufgrund ihrer sozialunternehmerischen Ausrichtung verbinden sie eine soziale Zielsetzung mit unternehmerischem Geist. Die Herausforderungen rund um den Ausbau der Kinderbetreuung greifen sie

beispielsweise mit einem hohen Maß an innovativen und flexiblen Lösungen für neue Wege auf und tragen wesentlich zu dessen Erfolg bei.

Dennoch haben die sozialunternehmerischen Kita-Träger in der täglichen Arbeit mit Benachteiligungen und Schwierigkeiten zu kämpfen, die es dieser Trägergruppe erheblich erschweren, sich auf das zu konzentrieren, was sie als ihre eigentliche Aufgabe sehen: eine hochqualifizierte Kinderbetreuung und erstklassige frühkindliche Bildung anzubieten und weiter auszubauen.

Nur dann, wenn die sozialunternehmerischen freien Träger nicht nur formal, sondern auch in der Realität und auf allen Ebenen mit allen Trägergruppen gleichgestellt sind, wenn ein ordnungspolitischer Rahmen für alle Träger der Jugendhilfe verbindlich gilt und wenn Gleichbehandlung auch gelebt wird, können die gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen von Pluralität und Qualität in der frühkindlichen Betreuung.

Der Deutsche Kitaverband setzt sich dafür ein, alle freien Träger im Sinne des § 3 Abs. 2 SGB VIII gleich zu behandeln. Dies bedeutet zum einen die **Förderung nach Bürokratieabbau**, insbesondere bei der **Anerkennung als freier Träger und der Anerkennung der Gemeinnützigkeit**. Zum anderen brauchen die sozialunternehmerischen Träger eine **gleichberechtigte Vertretung und Beteiligung an der politischen Entscheidungsfindung**. Alle Gruppen freier Träger und ihre unterschiedlichen Interessenvertretungen sollen in Fachgremien und in Gremien der Politik auf allen Ebenen gehört werden, zum Beispiel in Jugendhilfeausschüssen oder in den zuständigen Ministerien und Ausschüssen in den Bundesländern, Kommunen und im Bund.

www.deutscher-kitaverband.de

VOLLSTÄNDIGE FINANZIERUNG: BASIS FÜR DIE ARBEIT SOZIALUNTERNEHMERISCHER TRÄGER

Bund, Länder und Kommunen übernehmen die öffentliche Verantwortung für die Bildung und Entwicklungsförderung von Kindern und haben diese auf Träger der Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Kinder haben einen Rechtsanspruch auf die Förderung durch Kindertageseinrichtungen (§ 24 SGB VIII), die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht (§5 SGB VIII), das eine Trägervielfalt (§ 3 SGB VIII) sowie einen Wettbewerb um Qualität zwischen den Trägern voraussetzt.

Die zentrale Voraussetzung ist jedoch, dass es genügend Kitaplätze gibt. In nahezu allen Bundesländern sind es die freien Träger, die den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz überhaupt ermöglichen. Sie stellen zwei Drittel der bundesweiten Kitaplätze.

Freie Kitaträger übernehmen eine staatliche Pflichtaufgabe, für die deshalb keine eigenen finanziellen Mittel gefordert werden sollten. Die Träger sind Dienstleistungserbringer, vergleichbar mit Auftragnehmern anderer Branchen, z.B. der Pflegebranche. Damit muss die Finanzierung der Leistung durch öffentliche Zuschüsse und gegebenenfalls Elternbeiträge erfolgen.

Die Finanzausstattung der frühen Bildung soll einerseits Eltern und Familien einen sicheren Rahmen für ihre Lebensplanung ermöglichen und andererseits den Kita-Trägern einen sicheren Planungsrahmen für ihr sozialunternehmerisches Engagement geben.

Der Deutsche Kitaverband fordert einen **weiterentwickelten gesetzlichen Rahmen der Kitaversorgung**, der sich an zwei Grundprinzipien orientiert: dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie dem Wettbewerb um Qualität zwischen den Trägern.

Die finanzielle Förderung aller Kita-Träger soll sich im Wesentlichen an der Förderung und Entwicklung der Kitaqualität orientieren. Grundlage für die Kitaqualität ist die Qualität der Arbeit des Kita-Trägers. Es liegt in der Verantwortung des Trägers, überall eine hohe Qualität für die Kinder zu bieten. Regelmäßige verpflichtende Evaluationen der Qualität sichern der öffentlichen Hand Transparenz und eine Vergleichbarkeit aller Kita-Träger und -Trägergruppen. Die Eltern können im Sinne ihres Wunsch- und Wahlrechts anhand der Evaluationsergebnisse fundierter entscheiden.

Der Deutsche Kitaverband plädiert für **einen Übergang zur Entgeltfinanzierung in der Kinder- und Jugendhilfe**. Dies bedeutet, dass künftig die Eltern als Sorgeberechtigte der Kinder den Anspruch auf die Finanzierung des gesetzlich garantierten Anspruchs auf einen Kitaplatz gegenüber dem Staat haben.

Das Geld folgt dem Kind: Die Eltern können für ihre Kinder die Wunsch- und Wahlfreiheit wahrnehmen und den Kitaplatz suchen, der ihren Bedürfnissen entspricht. Sie wählen mit der ihnen zustehenden Sozialleistung aus dem Angebot an qualitativ hochwertiger Betreuung und frühkindlicher Bildung der verschiedenen Träger. Dabei kann das Angebot des Trägers im Sinne des Wettbewerbs um Qualität zwischen den Trägern auch über die Standardleistungen hinausgehen, z.B. längere Öffnungszeiten, frisch gekochte Verpflegung oder frühe bilinguale Bildung.

www.deutscher-kitaverband.de

Eltern haben im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes einen Anspruch auf unterschiedliche und über das Standardangebot hinausgehende Leistungen. Diese zusätzlichen Leistungen muss der Träger durch angemessene zusätzliche Eltern- oder sonstige Beiträge finanzieren können.

Für die Standardleistung der Kindertagesbetreuung müssen die **Sach- und Personalkosten für alle Träger- und Trägergruppen durch öffentliche Zuschüsse** – und bundeslandabhängig ggf. Elternbeiträge – **gedeckt** werden. Zusätzliche Leistungen müssen die Träger durch **zusätzliche Eltern- oder sonstige Beiträge** finanzieren können.

Die **Höhe der tatsächlichen Kosten muss regelmäßig evaluiert** und ggf. angepasst werden, damit die erstatteten Kosten auch den realen Kosten entsprechen.

INVESTITIONSPROGRAMM VERSTETIGEN: KITAPLATZAUSBAU VORANTREIBEN

In nahezu allen Bundesländern sind es die freien Träger, die den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ermöglichen. Sie stellen den Großteil der bundesweiten Kitaplätze und haben einen großen Beitrag zum Ausbau der Kitaplätze geleistet. Ohne die freien Träger könnte der gesetzlich geregelte Anspruch auf einen Kitaplatz häufig gar nicht umgesetzt werden.

Das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung ist eine bedeutende Stellschraube für den Kitausbau und **muss über 2022 hinaus verstetigt** und direkt von den Trägern abgerufen werden können.

Das Programm ist ein Erfolgsbeispiel: Die Nachfrage bei allen Kita-Trägern ist nach wie vor sehr groß – auch in der Corona-Pandemie. Insbesondere die privaten Träger, die die Hauptakteure des Kitaausbaus sind, haben die Gelder als nötiges Eigenkapital für die Finanzierung von Neu- und Umbauten eingesetzt.

Sollten diese Mittel nicht verlängert werden, ist damit fast ausgeschlossen, dass freie Träger auch in Zukunft neue Kitas bauen können – denn es fehlt das Eigenkapital. Der weiterhin notwendige Kitaplatzausbau wird ins Stocken geraten.

FACHKRÄFTEMANGEL: NEUE WEGE ERÖFFNEN

Bundesweit fehlen bereits jetzt über 100.000 Erzieher*innen. Die Auswirkungen sind für alle Beteiligten deutlich spürbar: Träger können den Familien nicht ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stellen. Die Kita-Teams arbeiten an der Belastungsgrenze. Es drohen Beeinträchtigungen der Kita-Qualität.

Der Deutsche Kitaverband fordert für die Träger mehr Flexibilität bei der Stellenbesetzung. **Kita-Teams müssen vielfältiger werden**: zum Beispiel durch **pädagogisch weitergebildete Direkteinsteiger*innen** aus anderen Berufsfeldern. Das hat den pädagogischen Vorteil, dass sie die

Themenvielfalt der Gesellschaft in die Kitas tragen und den Kindern zusätzliche Wissensgebiete erschließen. Gleichzeitig erweitert es die Möglichkeiten bei der Personalsuche. Vorstellbar ist, zehn Prozent der Stellen in einer Kita auf diese Weise zu besetzen.

Gleichzeitig fordern wir **mehr Akademiker*innen** in der Kindertagesbetreuung. Bislang können sie nicht entsprechend ihrer Qualifikation bezahlt werden, dadurch wandern studierte Kindheitspädagog*innen in andere Tätigkeitsfelder ab. Das sollte künftig unbedingt verhindert werden.

Zu einem multidisziplinären Team gehören für den Deutschen Kitaverband darüber hinaus **kaufmännische Kräfte**. Heute erledigen Erzieher*innen auch die Verwaltungsaufgaben mit. Davon sollten wir sie entlasten.

In den meisten Bundesländern steht für angehende Erzieher*innen zunächst einmal vor allem schulisches Lernen auf dem Programm. Der doppelte Nachteil: Es fehlt die Möglichkeit, die gelernten Inhalte gleich praktisch zu erproben. Außerdem verdienen die Fachschüler*innen in dieser Phase noch kein Geld. Eine **praxisintegrierte Ausbildung (PIA)** nach dem Vorbild anderer dualer Ausbildungsgänge trägt dazu bei, die Erzieherausbildung attraktiver zu machen und so mehr neue Kräfte zu gewinnen. Die **duale Ausbildung** sollte **bundesweit** zum Einsatz kommen.

Ein weiterer Vorschlag des Deutschen Kitaverbands zur Lösung des Fachkräftemangels bezieht sich auf eine **schnellere und unbürokratischere Anerkennung von inländischen sowie ausländischen Fachkräften**. Dazu sollten die Voraussetzungen bundesweit vereinheitlicht werden.

Fachkräfte, die in einem Bundesland anerkannt sind, müssen in Zukunft ohne Nachprüfung auch in allen anderen Bundesländern anerkannt sein. Eine ähnliche Vereinfachung können wir uns auch für pädagogische Kräfte vorstellen, die im EU-Ausland eine Berechtigung zur Arbeit als Fachkraft in der Kindertagesbetreuung erworben. Für Nicht-EU-Abschlüsse fordern wir: Ein Antrag auf Anerkennung muss innerhalb von vier Wochen bearbeitet sein.

VERBESSERUNG DER QUALITÄT: GUTE STARTCHANCEN SICHERN

Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist für jedes Kind wichtig. Alle Kinder haben ein Recht darauf, die bestmögliche Qualität zu erleben, denn nur so können ungleiche Startchancen ausgeglichen werden. Die Qualität der Einrichtungen ist in Deutschland aber sehr unterschiedlich. Länder, Kommunen und Eltern finanzieren die deutschen Kitas im Jahr mit rund 35 Milliarden Euro. Es ist deshalb die Aufgabe der öffentlichen Hand, sicherzustellen, dass dies zu einer einheitlich hohen Qualität in den Kitas führt.

Ein bundesweiter Qualitätsanspruch für die Anforderungen in der frühkindlichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe garantiert Eltern und Kindern gleiche Start- und Entwicklungschancen und eine einheitliche Vergleichbarkeit der Kitaqualität.

Der Deutsche Kitaverband fordert, dass in der Kinder- und Jugendhilfe der Qualitätsentwicklung in den Kitas höchste Priorität eingeräumt wird. Zentral für eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung sind der

www.deutscher-kitaverband.de

Personalschlüssel und eine angemessene Größe der Gruppen. Der Personal-Kind-Schlüssel darf nicht den Zwängen des Fachkräftemangels geopfert werden. Ein **Mindestschlüssel** sollte bundesweit vorgegeben werden.

Eine gute Kinderbetreuung zeichnet sich nicht nur durch die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern aus. Genauso wichtig ist die konzeptionelle Arbeit von Kita-Träger und -Leitung, Vor- und Nachbereitungszeiten für die Erzieher*innen sowie der professionelle Austausch und Beratung der Fachkräfte. Die Kita-Leitungen brauchen **im Personalschlüssel berücksichtigte Zeitkontingente** nicht nur für die pädagogische Arbeit, sondern zusätzlich auch **für Leitungsaufgaben** wie Personalführung, konzeptionelle Arbeit, Elternarbeit und allgemeine Managementaufgaben. Der **Anspruch auf pädagogische Fachberatung** für die Kita-Teams muss in allen Kitagesetzen verankert und mit konkreten Zeitkontingenten definiert werden.

Qualität spiegelt sich nicht nur in den Rahmenbedingungen, sondern auch in konkreten pädagogischen Inhalten wider. Die pädagogischen Konzepte müssen mit gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten und diese mit einbeziehen. Daher sollte die **Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE** in die Orientierungs- und Bildungspläne aller Bundesländer erfolgen.

Die öffentliche Förderung von Kita-Trägern muss sich wesentlich an der Kitaqualität orientieren. Dabei setzt sich der Deutsche Kitaverband für eine Umorientierung hin zur Bewertung des Outputs ein: Entscheidend für eine hohe Qualität in den Einrichtungen ist, was bei den Kindern ankommt.

Eine **verpflichtende Evaluierung aller öffentlich geförderter Träger** bietet die nötige Transparenz und Vergleichbarkeit der Qualität in den Kitas. Die Steuerung der Qualität muss mit fundierten und standardisierten Instrumenten – durch Transparenz, Evaluation und Beratung – erfolgen. Die Bundesländer sollten die interne und externe Evaluation für alle Kitas verpflichtend in ihre Kitagesetze aufnehmen oder zumindest in einem ersten Schritt diese Entwicklung mit Programmen fördern.

Nach den enttäuschenden Erfahrungen mit dem Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes, dem sog. Gute-Kita-Gesetz, sollten Bund, Länder und Kita-Träger den **Prozess für ein echtes Qualitätsgesetz** mit einer stärkeren Orientierung an der Ergebnisqualität wieder aufnehmen.

GUTE KITA GESETZ: KITA-FINANZIERUNG AUS BUNDESMITTELN SICHERSTELLEN

Das Gute-Kita-Gesetz wirkte sich nach Ansicht des Deutschen Kitaverbands nicht in dem Maß auf die Kita-Qualität und den Fachkräftemangel aus, wie ursprünglich vom Bundesministerium angekündigt. Ausschlaggebend dafür ist, dass viele Bundesländer die Mittel in erster Linie für die Beitragsbefreiung zur Entlastung der Eltern genutzt haben. Schon während des Gesetzgebungsprozesses wiesen Verbände und Expert*innen darauf hin, dass dieses Geld im Kita-System fehlen wird.

Die Beitragsbefreiung in den jeweiligen Bundesländern wird sich jedoch nicht wieder zurücknehmen lassen. Die dafür notwendigen Gelder werden

www.deutscher-kitaverband.de

bei einer Nichtverlängerung der Finanzierung durch den Bund den Länderhaushalten an anderer Stelle fehlen. Es steht zu befürchten, dass notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und des Fachkräftemangels dann von den Ländern gar nicht mehr finanziert werden können.

Das Gute-Kita-Gesetz muss **aufgrund der unzureichenden Landesfinanzierung auch in der neuen Legislaturperiode verlängert** werden, sonst drohen den Ländern Finanzierungsschwierigkeiten. Dringend notwendig ist darüber hinaus aber **ein wirkliches Bundesqualitätsgesetz**.

SPRACHFÖRDERUNG: BUNDESPROGRAMM VERSTETIGEN

Erst im Mai dieses Jahres hat das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit dem Schaffen von 1.000 neuen Sprach-Kitas die Bedeutung von Sprachförderung in den Kitas deutlich gemacht.

Allerdings läuft das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Ende 2022 aus. Eine Verlängerung ist noch nicht in Sicht. Die Kita-Träger brauchen jedoch Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Das **Programm muss auch über 2022 hinaus verlängert** werden.

CORONA-PANDEMIE: KITAS MIT NEUEM NORMALBETRIEB OFFENHALTEN

Die Folgen der Kita-Schließungen für Kinder werden immer deutlicher. Dabei kann der Kitabetrieb durch konsequentes Handeln und Einsatz aller bekannten Maßnahmen sichergestellt und gleichzeitig das Ansteckungsrisiko für die Mitarbeiter*innen und Kinder möglichst geringgehalten werden. Frühkindliche Bildungseinrichtungen sollen **bundesweit den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufrechterhalten und zukünftig inzidenzunabhängig offengehalten** werden.

Dazu schlägt der Deutsche Kitaverband ein dreistufiges Vorgehen vor: ein pragmatisches und kindgerechtes **Testkonzept** für (nicht geimpfte) Mitarbeiter*innen und Kinder, **schnelle Impfung** der Kita-Mitarbeiter*innen und Eltern sowie den Einsatz von Luftfiltergeräten in schlecht zu lüftenden Räumen.

Der Deutsche Kitaverband plädiert für eine **freiwillige Impfung von Kindern** im Rahmen der Empfehlungen der STIKO. Der **Impfstatus von Kindern darf kein Ausschlusskriterium** für Teilhabe an Bildung, Freizeit oder sozialen Aktivitäten sein. Ein Kitabetrieb unter Pandemiebedingungen ist auch ohne verpflichtende Impfung von Kindern sicher möglich.

Der Deutsche Kitaverband legt bei den Konzepten für einen neuen Normalbetrieb für Kitas, Horte und Tagespflegestellen den Schwerpunkt auf folgende Bausteine:

- Grundsätzlichen Infektionsschutz in Kitas (nicht nur bezüglich Corona) etablieren.
- Bei niedrigen Inzidenzen weiterhin ein freiwilliges Testangebot für Mitarbeiter*innen und Kinder aufrechterhalten, bei hohen Inzidenzen Testpflicht.
- Für vollständig geimpfte Mitarbeiter*innen (unter Vorlage des Impfausweises beim Arbeitgeber) entfallen Test- und Maskenpflicht.
- Stetige Weiterentwicklung von Impfangeboten (Auffrischungen/Mutanten) und priorisierte Impfungen für Beschäftigte in Kitas.
- Rückkehr zum pädagogischen Konzept des Trägers/zur Kohorten-übergreifenden Arbeit.
- **Keine quarantänebedingten Schließungen:** stattdessen fordern wir bei Auftreten eines Infektionsfalls im medizinisch notwendigen Zeitraum tägliche Testungen für alle Mitarbeiter*innen und Kinder.
- Um die Folgen der Pandemie aufzufangen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen sind Anpassungen im Personalbereich notwendig:
 - Mehr Leitungszeit und Zusatzfunktionen im pädagogischen Bereich,
 - Einsatz von Spezialist*innen mit finanzieller Förderung durch Länder und Kommunen, da aufgrund des

Fachkräftemangels nicht ausreichend Erzieher*innen zur Verfügung stehen,

- Beibehaltung der Flexibilisierung des Mindestpersonalschlüssels, um ggf. auf eine geänderte Pandemielage reagieren zu können.

DIGITALISIERUNG: KITA-TEAMS UNTERSTÜTZEN

Die Pandemie hat einmal mehr deutlich gezeigt, dass Kita-Teams mit digitalen Medien vertraut sein müssen – z. B. für die Kommunikation mit Eltern und Leitung. Aber auch die Kita-Organisation sowie Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte können sie deutlich erleichtern.

In den vergangenen Jahren sind die fachlichen Anforderungen an die Pädagog*innen und Leitungen in den Kitas stetig gewachsen. Die Fachkräfte investieren viel Energie und Zeit für schriftliche Dokumentationen – Zeit, die für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern fehlt. Kita-Leitungen kämpfen mit einem stetig wachsenden administrativen Aufwand, der ihnen wichtige Zeitressourcen bei der Qualitätsentwicklung, der Wahrnehmung von Führungsaufgaben und der Begleitung von Teamprozessen raubt. Digitale Medien können außerdem ein Baustein für die pädagogische Arbeit sein.

Die Digitalisierung muss Einzug in die Kitas halten, um die mittelbare pädagogische Arbeit und die Verwaltungsarbeit effektiver zu gestalten, die Zusammenarbeit mit den Familien auf den aktuellen medialen Stand zu

bringen sowie die Vernetzung mit anderen Trägern und Organisationen zu befördern.

Gewerbliche Unternehmen erhalten bundesweit Zuschüsse, um die Digitalisierung in ihren Betrieben schneller umzusetzen. Für Schulen gibt es einen Digitalpakt. Die Kitas haben das Nachsehen.

Die Kita-Träger benötigen eine Anschubfinanzierung, um eine angemessene IT-Infrastruktur aufzubauen und eine Grundqualifizierung für einzelne Pädagog*innen pro Einrichtung (**Digitalisierungs-Botschafter*innen**) zu erreichen.

KINDERRECHTE: IM GRUNDGESETZ VERANKERN

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen: Sie haben eigene Bedürfnisse und brauchen besonderen Schutz. Ihre Rechte müssen nachdrücklich gewürdigt werden.

Der Deutsche Kitaverband befürwortet die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ausdrücklich. Kinder müssen grundsätzlich eine stärkere Stellung in der Gesellschaft bekommen. Dazu kann die Grundgesetzänderung erheblich beitragen. Kinder dürfen nicht nur als Teil der Familie betrachtet werden, sondern sie sind als Menschen eigene Rechtssubjekte und Träger von Rechten.

Der Deutsche Kitaverband fordert, dass **das Kindeswohl** bei staatlichen Entscheidungen **vorrangig berücksichtigt** und den Kindern eigene **Beteiligungsrechte** eingeräumt werden müssen.

FORDERUNGEN DES DEUTSCHEN KITAVERBANDS

Gleichbehandlung

- Gleichbehandlung aller freien Träger im Sinne des § 3 Abs. 2 SGB VIII
- Abbau von Bürokratie bei der Anerkennung als freie Träger und der Gemeinnützigkeit
- Gleichberechtigte Vertretung und Beteiligung der freien Träger in Fachgremien und in Gremien der Politik auf allen Ebenen

Finanzierung

- Entgeltfinanzierung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Vollständige Finanzierung der Sach- und Personalkosten aller Trägergruppen durch öffentliche Zuschüsse
- Finanzierung zusätzlicher Leistungen durch Beiträge, z.B. Elternbeiträge
- Regelmäßige Evaluation der tatsächlichen und ggf. Anpassung der Zuschüsse

Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung

- Verstetigung und Finanzierung über 2022 hinaus

Fachkräftemangel

- Multiprofessionelle Teams: verstärkter Einsatz von pädagogisch weitergebildeten Direkteinsteiger*innen, Akademiker*innen, Einsatz von Verwaltungsfachkräften
- Bundesweites duales Ausbildungssystem
- Schnell und unbürokratische Anerkennung von inländischen und ausländischen Fachkräften

Qualitätssicherung

- Bundesweiter Personalmindestschlüssel
- Zeitkontingente für Leitungsaufgaben und Anspruch auf Fachberatung
- Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE
- Verpflichtende Evaluierung aller öffentlich geförderter Träger
- Prozess für ein neues Bundesqualitätsgesetz

Gute-Kita-Gesetz

- Verlängerung in der neuen Legislaturperiode

Sprachförderung

- Verlängerung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ über 2022 hinaus

Corona-Pandemie

- Bundesweiter inzidenzunabhängiger Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- Freiwillige Impfung von Kindern, Impfstatus nicht als Ausschlusskriterium für Teilhabe
- Verhinderung von Quarantänebedingten Schließungen

Digitalisierung

- Anschubfinanzierung zum Aufbau einer IT-Infrastruktur und einer Grundqualifizierung der Kita-Teams

Kinderrechte

- Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz unter vorrangiger Berücksichtigung des Kindeswohls

Kontakt

Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

Französische Straße 12, 10117 Berlin

Claudia Geisler, Leiterin Hauptstadtbüro

Telefon +49 30 20 188 334, +49 172 300 6596

claudia.geisler@deutscher-kitaverband.de

<https://twitter.com/DKitaverband>